

Übrigens...

Les extrêmes se touchent

Wer hätte das gedacht. Paul Rechsteiner, dienstältester Nationalrat und weit über seine St. Galler Stammlande hinaus der Inbegriff des Linken, wird altersmilde. Im jüngsten Links-Rechts-Schema der «NZZ» liegt Rechsteiner fast exakt in der Mitte. In der Mitte der SP zwar, aber immerhin. Bei den Linken gibt es ja auch eine Rechte. Also ist Rechsteiner gleichsam die CVP in der SP. Wogegen er sich wohl verwehren würde. Aber Ratings lügen nicht.

Ganz links, dort, wo man den Gewerkschaftspräsidenten instinktiv vermuten würde, ist inzwischen Barbara Gysi angelangt. Ein Punkt fehlt ihr noch bis zur blanken Zehn, bis sie sagen kann: «Links von mir die Wand.» Diesem Ziel schon wesentlich näher ist Toni Brunner. Mit einem Wert von 9,9 hat er die Wand bereits vor der Nase – einfach rechts von sich. Ob Brunners Marsch nach rechts etwas mit seinem Rücktritt als Parteipräsident zu tun hat? Klar ist, dass er sich im schwächer leuchtenden Rampenlicht neu profilieren muss. Leidtragender ist Lukas Reimann. Letztes Jahr war er mit der Maximalnote 10 noch der Rechteste der Gerechten. Nun musste der Wiler den Toggenburger an sich vorbeiziehen lassen. Auf der Gegenfahrbahn hat auch Claudia Friedl zum Überholen angesetzt. Doch die St. Galler SP-Frau hat immer noch Luft nach links. Wir sind uns sicher: Friedl bleibt dran.

Ob die ganz Linken und die ganz Rechten in der St. Galler Bundeshausdeputation manchmal im gleichen Coupé nach Bern fahren? Wohl eher nicht. Schliesslich denken sie ja völlig anders. Dabei könnten sie es gefahrlos tun. Denn ticken tun sie gleich.

Silvan Lüchinger
silvan.luechinger@tagblatt.ch

Schwerstbehinderte gehen leer aus

Pflege Mit rund 20 Millionen Franken will der Bundesrat schwerbehinderte Kinder und ihre Familien unterstützen. Doch ausgerechnet die am stärksten Betroffenen würden von dieser Entlastung nicht profitieren.

Michael Genova
michael.genova@ostschweiz-am-sonntag.ch

Der Bund will Familien finanziell stärker entlasten, die ihre schwerbehinderten oder schwerkranken Kinder rund um die Uhr zu Hause pflegen. Oft sind Eltern gezwungen, ihre Arbeitspensen zu reduzieren oder ihre Stelle ganz aufzugeben. Deshalb soll der sogenannte Intensivpflegezuschlag erhöht werden. Die Invalidenversicherung (IV) bezahlt ihn aus, wenn der Pflegeaufwand für Angehörige besonders hoch ist. Die Erhöhung würde den Bund rund 20 Millionen Franken pro Jahr kosten.

Grundsätzlich begrüßen Behindertenorganisationen und Spitexvereine die Reform. «Diese Verbesserung ist notwendig», sagt Thomas Engeli, Leiter der Kinderspitex Ostschweiz. Gleichzeitig sei er frustriert, dass ausgerechnet die am stärksten belasteten Familien von der Erhöhung nicht profitieren würden. Solche Familien erhalten zusätzlich einen Assistenzbeitrag, den die IV für die Anstellung externer Personen gewährt. Doch die erhöhten Pflegezuschläge sollen von diesen Assistenzbeiträgen wieder abgezogen werden – ein reines Nullsummenspiel. «Diese Lösung ist nicht durchdacht», kritisiert Engeli. Der Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap schätzt, dass rund 400 Familien leer ausgehen würden.

CVP-Nationalrat Lohr kritisiert Entscheid

Ursprünglich lanciert hat das Reformvorhaben alt Nationalrat Rudolf Joder (SVP, BE) mit einer Parlamentarischen Initiative. Mit ihr befasste sich die nationalrätliche Sozialkommission, die erst eine Erhöhung ohne Abzug unterstützte. Erst als der Bundesrat davor warnte, dass ohne den Abzug eine doppelte Vergütung vorläge, schwenkte die Kommis-



Eltern schwerbehinderter Kinder sind oft gezwungen, ihre Arbeitspensen zu reduzieren.

Bild: Getty

sion um. Er teile diese Ansicht nicht, sagt der Thurgauer CVP-Nationalrat Christian Lohr, der Mitglied der Sozialkommission ist. Der Aufwand, der von den Familien zu erbringen sei, werde auch nach einer Anpassung noch nicht vollumfänglich abgedeckt sein. In der Kommissionsarbeit habe er klar kundgetan, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Dass nun Hunderte Familien finanziell nicht entlastet würden, will er nicht akzeptieren: «Es wäre tatsächlich mehr als unschön, ja sogar unglaublich, wenn man letztlich betroffenen Familien eine Nulllösung beschert.» Lohr weist darauf, dass die Anforderungen für Unterstützungsgelder hoch sind. «Die Bedarfsüberprüfungen sind sehr konsequent, so dass gewährleistet ist, dass keine Gelder unberechtigt ausbezahlt werden.»

Entschuldung der IV wäre trotzdem möglich

In der kommenden Woche wird sich der Nationalrat mit der Parlamentarischen Initiative befassen. Die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer hat bereits angekündigt, dass sie sich mit einem Minderheitsantrag für die Version ohne Abzug stark machen werde. «Wir wünschen uns, dass der Nationalrat diesem Antrag folgt», sagt Urs Dettling, Mitglied der Geschäftsleitung Pro Infirmis. Ziel müsse es sein, Eltern schwerkranker oder schwerbehinderter Kinder eine Entlastung zu bieten. «Es kann nicht sein, dass Bundesrat und Kommission nun versuchen, die Mehrkosten irgendwie zu kompensieren.» Die Variante ohne Abzug würde die IV zusätzliche 6,5 Millionen Franken kosten, insgesamt wären es 26,5 Millionen Franken pro Jahr. Nach Ansicht der Regierung hätten diese Mehrkosten keine Auswirkungen auf die Entschuldung der IV, die weiterhin bis 2030 möglich wäre.

Ronaldos St. Galler Schwarzgeldkonten

Steuertricks Der «Spiegel» schreibt, Fussballer Cristiano Ronaldo habe unversteuertes Geld bei der St. Galler Kantonalbank liegen. Die Bank äussert sich nicht dazu.

Cristiano Ronaldo und andere internationale Fussballstars sollen Werbeeinnahmen an den Steuerbehörden vorbeigeschleust haben. Dies schreibt der «Spiegel» in seiner aktuellen Ausgabe und stützt sich dabei auf Dokumente der Enthüllungsplattform Football Leaks. Pikant dabei: Ein Teil des Geldes soll über Schweizer Bankkonten geflossen sein – auch der Name der St. Galler Kantonalbank (SGKB) taucht auf.

Gemäss «Spiegel» hat der Star von Real Madrid eine Briefkastenfirma in der Karibik genutzt, an die seine Werbeeinkünfte gingen. Dabei profitierte er von einem umstrittenen Steuerprivileg. Kurz bevor dieses auslief, habe er seine Werberechte bis 2020 an zwei Briefkastenfirmen auf den British Virgin Islands weiterverkauft. Der Erlös von 75 Millionen Euro sei auf einem Konto der Genfer Privatbank Mirabaud gelandet. Dieses

Konto sowie weitere Vermögenswerte im Ausland hat Ronaldo gemäss «Spiegel» in seiner Steuererklärung für das Jahr 2014 nicht angegeben. Zu diesem ausländischen Besitz zählen angeblich Ronaldos SGKB-Konten. Auch andere Fussballstars sollen Konten bei der St. Galler Bank haben, schreibt die französische Online-Zeitung «Mediapart». Darunter Manchester-Trainer José Mourinho oder der Kolumbianer James Rodriguez.

SGKB beruft sich auf Bankkundengeheimnis

SGKB-Sprecher Simon Netze sagt auf Anfrage: «Aus Gründen des Bankkundengeheimnisses darf sich die St. Galler Kantonalbank zu behaupteten oder realen Kundenbeziehungen nicht äussern.» Die SGKB befragt seit 2014 ihre ausländischen Kunden zu ihrem Steuerstatus. «Bis Ende



2015 haben wir bei unseren Kunden mit Domizil Ausland die Steuertransparenz durchgesetzt», sagt Netze. Die SGKB verlange von ihnen jeweils eine Selbstdeklaration.

Die Bundesanwaltschaft habe die Berichte rund um Football Leaks zur Kenntnis genommen, sagt Sprecher André Marty. «In der Regel stellen Medienberichte alleine keinen genügenden Anfangsverdacht dar, um ein Strafverfahren zu eröffnen.» Zudem wäre die Zuständigkeit zu prüfen, da es sich laut Berichten um steuerrechtliche und nicht strafrechtliche Fragen handelt. Bei der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht heisst es auf Anfrage nur: «Kein Kommentar.»

Michael Genova,
Sebastian Keller

Festtagsfreuden für Läden

Weihnachten Die diesjährige Feiertagskonstellation kommt den Läden gelegen – jene von 2017 nicht.

Die Aussicht auf die diesjährigen Feiertage stimmt Migros, Coop und Co. festlich. Weil der 25. Dezember auf einen Sonntag fällt, geht ihnen mit dem Stephanstag am Montag nur ein Verkaufstag flöten. Anfragen wegen eines Sonntagsverkaufs an Weihnachten gingen beim zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St. Gallen keine ein, wie es auf Anfrage heisst. «Das wäre auch ziemlich frech gewesen», sagt Pepo Hofstetter, Sprecher der Gewerkschaft Unia.

Doch die Detailhändler blicken bereits besorgt auf den Kalender 2017: Heiligabend fällt auf einen Sonntag, der 25. Dezember auf einen Montag, Stephanstag auf Dienstag. Drei Ruhetage an einem Stück. «Wir wissen von einem Geschäft, das bereits jetzt am 24. Dezember 2017 einen Sonntagsverkauf plant», sagt der Unia-Sprecher. Eine Mitarbeiterin dieses Ladens – er befindet sich im Kanton Zürich – bat die Unia um Hilfe, damit sie sich

doch auf drei freie Weihnachtstage im Jahr 2017 freuen kann.

Ausnahmeregelungen in beiden Appenzell

Bereits die Feiertagskonstellation 2015 verursachte bei einigen Ladenbetreibern im Kanton St. Gallen Bauchweh: Weil der 25. Dezember auf einen Freitag fiel, klingelten die Kassen drei Tage nicht. Migros und Coop strengten zwar für den 27. Dezember einen Sonntagsverkauf an, doch sie bissen auf ein hartes Brunsli: «Keine Sonntagsverkäufe nach Weihnachten 2015», entschied der Kanton. Begründung: Es bestehe kein dringendes Bedürfnis. Anders im Thurgau, wo einige Gemeinden den Einkaufszentren Sonntagsverkäufe am 27. Dezember erlaubten. In beiden Appenzell durften Läden schon tags zuvor, am 26. Dezember, öffnen. Der Stephanstag gilt zwar als Ruhetag, «sofern durch dessen Feier nicht drei Ruhetage aufeinander folgen». (seb.)